

 öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

**Betrifft:**

Aufhebung eines Parkverbots an der Krefelder Straße

**Amt / Institut:**

Bezirksverwaltungsstelle 4

**Beratungsfolge:****Gremium**

Bezirksvertretung 4

**Sitzungsdatum**

25.06.2025

**Beratungsqualität**

Kenntnisnahme

**Sachdarstellung:**

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung 4 vom 30.04.2025 nimmt das Amt für Verkehrsmanagement wie folgt Stellung:

Das absolute Haltverbot, auch auf dem Seitenstreifen, wurde als freizuhaltendes Sichtfeld für abbiegende Fahrzeuge aus der Benediktusstraße eingerichtet. Dieses Sichtfeld ist unabhängig von der vorhandenen Verkehrsstärke. Um ein sicheres Abbiegen weiterhin zu gewährleisten kann das Haltverbot nicht aufgehoben werden.

Sollte seitens der Bezirksvertretung ein Bedarf für eine Fahrradabstellanlage an dieser Örtlichkeit gesehen werden, kann dieses gerne mitgeteilt werden.